



*FRAUEN
BERATUNGSSTELLE*

Mönchengladbach

*JAHRESBERICHT
2016*

Vorspann

Anstatt eines Vorwortes	Seite 2
Erreichbarkeit und Angebot	Seite 3
Danksagung	Seite 4

Über unsere Arbeit

Beratungsangebot und Zugang zur Beratungsstelle	Seite 5
Vorstellung der Arbeitsbereiche Beratung – Öffentlichkeitsarbeit – Vernetzung, Organisation und Verwaltung	Seite 6 – 8
Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung	Seite 8

Rückblick und Ausblick

Inanspruchnahme der Frauenberatungsstelle in 2016 – und Statistische Auswertung 2016 –	Seite 9 – 12
Veranstaltungen, Aktivitäten und Aktionen in 2016	Seite 12 – 13
Informationen zur Finanzierung der Frauenberatungsstelle und über die Aktion 1 m² Mut	Seite 14

Anhang

Schenken Sie 1m² Mut

Anstatt eines Vorwortes

**»Nicht Macht über andere gilt es zu erringen,
sondern vor allem Macht über sich selbst.«**

Dieser Satz, die Forderung nach dem Recht auf Selbstbestimmung, stammt aus der Schrift »A Vindication of the Rights of Woman«, verfasst von Mary Wollstonecraft (1759-1797), englische Frauenrechtlerin, Philosophin und Autorin.

FRAUENBERATUNGSSTELLE Mönchengladbach

**Kaiserstraße 20
41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161 - 23237
Fax: 02161 - 23092
E-Mail: frauenberatungsstelle-mg@t-online.de**

Telefonische Erreichbarkeit:

montags 14 – 16 Uhr

donnerstags 9 – 11 Uhr

Wenn Anrufe außerhalb dieser Sprechzeiten nicht persönlich entgegen genommen werden können, besteht die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.

Wir bieten Beratung für FRAUEN

mit Kindern und für Frauen ohne Kinder, für Frauen, die in einer Partnerschaft oder alleine leben, mit deutscher Staatsangehörigkeit und/oder Migrationsgeschichte, die sich leicht verständigen können oder zur Unterstützung eine Begleitung mitbringen, die über 16 Jahre alt sind oder über 80, die einer Religion angehören oder keiner, die eine heterosexuelle, lesbische oder trans* Identität haben, die gesundheitlich eingeschränkt und anders fähig sind, die sich gesund fühlen und Informationen wünschen oder sich belastet erleben und Unterstützung und Beratung suchen.

Unser ZIEL ist es,

die persönliche, rechtliche und gesellschaftliche Lebenssituation von Frauen zu verbessern, die eigenen Kräfte der Ratsuchenden zu stärken und sie bei der Lösung und Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen.

Unser Team

Doris Ingenhag - Dipl. Sozialarbeiterin / Gestalt-Therapeutin

Ruth Pütmann - Dipl. Psychologin / Gestalt-Therapeutin

Silvia Henke - Dipl. Sozialpädagogin / Systemische Therapeutin

Danksagung

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen, die unsere Arbeit auch in 2016 unterstützt haben, sowohl finanziell als auch ideell in gemeinsamen Kooperationen und Vernetzungen.

- Unser Dank gilt den für unsere öffentliche Förderung Verantwortlichen beim Land NRW und bei der Stadt Mönchengladbach.
Am 01.12.16 lud der Landtag die Frauenberatungsstellen zu „30 Jahre Förderung“ von inzwischen insgesamt 52 Frauenberatungsstellen in NRW“ ein.
Die Frauenberatungsstelle Mönchengladbach ist seit 1996 in der Förderung mit dem Bereich 'Allgemeine Frauenberatung' mit 1,5 Personalstellen und seit 1999 mit einer 1/2 Fachstelle für sexualisierte Gewalt in der Landesförderung.

Seit 2016 - nach den Übergriffen in der Silvesternacht 2015-16 - hat das Land pro Frauenberatungsstelle, die im Rahmen der Fachstelle 'Sexualisierte Gewalt' Beratung anbietet, bis zu 2 Personalstellen für Präventionsarbeit für diesen Bereich bereit gestellt. Wir freuen uns, dass wir nach der finanziell sehr schwierigen Zeit in 2015 und 2016 mit der erweiterten Förderung durch die Stadt Mönchengladbach ab 2017 nun die Möglichkeit haben werden, eine halbe Personalstelle für die Präventionsarbeit in Mönchengladbach einzurichten.

- Wir bedanken uns dafür besonders bei den Politikerinnen und Politikern, die sich durch den Ratsbeschluss im Dezember 2016 für eine erweiterte Förderung und damit die vorläufige Absicherung der Frauenberatungsstelle eingesetzt haben und bei allen in der Stadtverwaltung Tätigen und Verantwortlichen, die an diesem Prozess so unterstützend beteiligt waren.

Wir danken an dieser Stelle auch ganz herzlich für die Zuwendungen

- aus der Schaffrath-Stiftung
- der Borussia-Stiftung
- der Sparda Bank Mönchengladbach
- und der Stadtparkasse Mönchengladbach

Besonders bedanken wir uns auch bei

- „unseren“ treuen Spenderinnen und Spendern, die uns – teils schon seit Jahren - regelmäßig unterstützen
- allen, die sich in 2016 an unserer Aktion „1 m² Mut“ beteiligt oder auch langfristig eine Patenschaft übernommen haben.

Eine wichtige Einnahmequelle ist für die Frauenberatungsstelle immer wieder der zweimal im Jahr stattfindende Second-Hand-Verkauf.

- Ein großes Dankeschön an alle Käuferinnen, die so regelmäßig zum Verkauf kommen und an die Spenderinnen der vielen Kleidung, die wir in 2016 anbieten konnten.

Beratungsangebot und Zugang zur Beratungsstelle

Beratungskonzept

Wir bieten:

- **Krisenintervention** und bei Bedarf Weitervermittlung
- **Kurzzeitberatungen** mit dem Schwerpunkt auf Information
- **Beratungsreihen** zu abgegrenzten Themen und Auftragsstellungen
- **begleitende Beratung und Therapie**, insbesondere nach Gewalt, zur Aufarbeitung des Erlebten, zur Erweiterung von Handlungsspielräumen und Entwicklung zufriedenstellender Strategien in der Alltagsbewältigung und neuer Perspektiven
- **Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz** für Frauen, die akut von häuslicher Gewalt betroffen sind und sich selbst an uns wenden oder die über Vermittlung durch die Polizei zu uns kommen.

Die Art der **Beratung**, die **Methode** und der **Zeitraum** richten sich nach dem Anliegen der Klientin und werden zwischen ihr und der Beraterin gemeinsam vereinbart.

Über die **persönliche Beratung** hinaus besteht die Möglichkeit der **telefonischen Beratung**. Diese kann von Frauen genutzt werden, die die Beratungsstelle aufgrund von Entfernung, Handykap, Ängsten oder aufgrund extremer Kontrolle durch den Partner nicht aufsuchen können.

Die Beratungen sind auf Wunsch **anonym**.

Die **Wartezeit** für ein Erstgespräch kann u. U. bis zu drei Wochen dauern. Für akute Krisensituationen und für Vermittlungen durch die Polizei nach § 34a Polizeigesetz NRW werden kurzfristige Termine bereitgehalten.

Zugang zur Beratungsstelle

Wie kamen Frauen in 2016 zu uns?

- Durch
- Bekannte / Freunde, Freundinnen und Verwandte
 - Presseartikel, Flyer, Broschüren und Internet
 - Therapeutinnen / Ärzte u. Ärztinnen
 - Krankenhäuser und Kliniken
 - Einrichtungen des Betreuten Wohnens
 - Schulen und Bildungseinrichtungen
 - RechtsanwältInnen
 - die Polizei
 - das Jugendamt und Einrichtungen der Jugendhilfe
 - das Jobcenter und ArbeitgeberInnen
 - andere Beratungsstellen

Vorstellung der Arbeitsbereiche

Arbeitsbereich Beratung

1. Im Bereich „Allgemeine Frauenberatung“ bieten wir Beratung und Therapie

- in Krisensituationen
- rund um das Thema Trennung/Scheidung u. bei familiären Beziehungskonflikten
- bei Gewalt in der Partnerschaft und Stalking
- bei Trauer und Verlust
- bei Essstörungen
- in Lebensphasen der Neuorientierung
- bei Fragen zur Identität als Frau und Fragen zur sexuellen Orientierung
- bei psychischen u. psychosomatischen Erkrankungen, z. B. Depressionen, Ängsten und Paarberatung für lesbische Paare

2. Im Rahmen der „Fachstelle für sexualisierte Gewalt“ bieten wir

Beratung, Begleitung und Therapie

- nach Vergewaltigung, sexueller Nötigung und Belästigung
- bei zurückliegender, sexualisierter Gewalt in der Kindheit

Die Unterstützung von Frauen nach Vergewaltigung, sex. Nötigung, Belästigung und anderen Formen der sexualisierten Gewalt umfasst

- Informationen über Folgen und Verarbeitungsmöglichkeiten von traumatischen Erfahrungen
- Informationen über rechtliche Möglichkeiten
- Beratung zur Stärkung und Bewältigung des Alltags
- Beratung zu den verschiedenen Hilfsangeboten (z. B. ambulante Therapie, Klinik, Trauma-Ambulanz, Informationen zu den verschiedenen Therapieansätzen)
- Unterstützung bei der emotionalen Verarbeitung des Erlebten

3. In der Gewaltschutzberatung

unterstützen wir Frauen, die sich aufgrund von Gewalt durch den Partner selbst bei uns melden und Frauen, die nach einem Einsatz aufgrund häuslicher Gewalt von der Polizei an die Frauenberatungsstelle als Fachstelle vermittelt werden durch:

- Informationen zum Gewaltschutzgesetz und den rechtlichen Möglichkeiten
- Unterstützung in Form von Entscheidungsberatung zum weiteren Vorgehen
- Hilfestellung bei der Einschätzung der Gefahren und der Situation
- Support bei den konkreten Schritten
und bei Bedarf und Wunsch auch Beratung zur Verarbeitung der erlebten Gewalt

4. Beratung von Angehörigen

Angehörige fühlen sich häufig hilflos, wenn eine ihnen nahestehende Frau von schwerer Gewalt betroffen ist. Große Ratlosigkeit und Verhaltensunsicherheit kann aber auch dadurch entstehen, wenn sich zum Beispiel der Gewalttäter weiterhin im Familienkontext bewegt. Häufiger noch stellt sich die Frage nach der bestmöglichen Unterstützung, z. B. wenn Mütter erfahren, dass ihre Tochter vergewaltigt wurde. Hierzu bieten wir Beratung im Einzelsetting an oder bei ausdrücklichem Wunsch der betroffenen Frau auch gemeinsame Gespräche.

5. Gruppenangebote

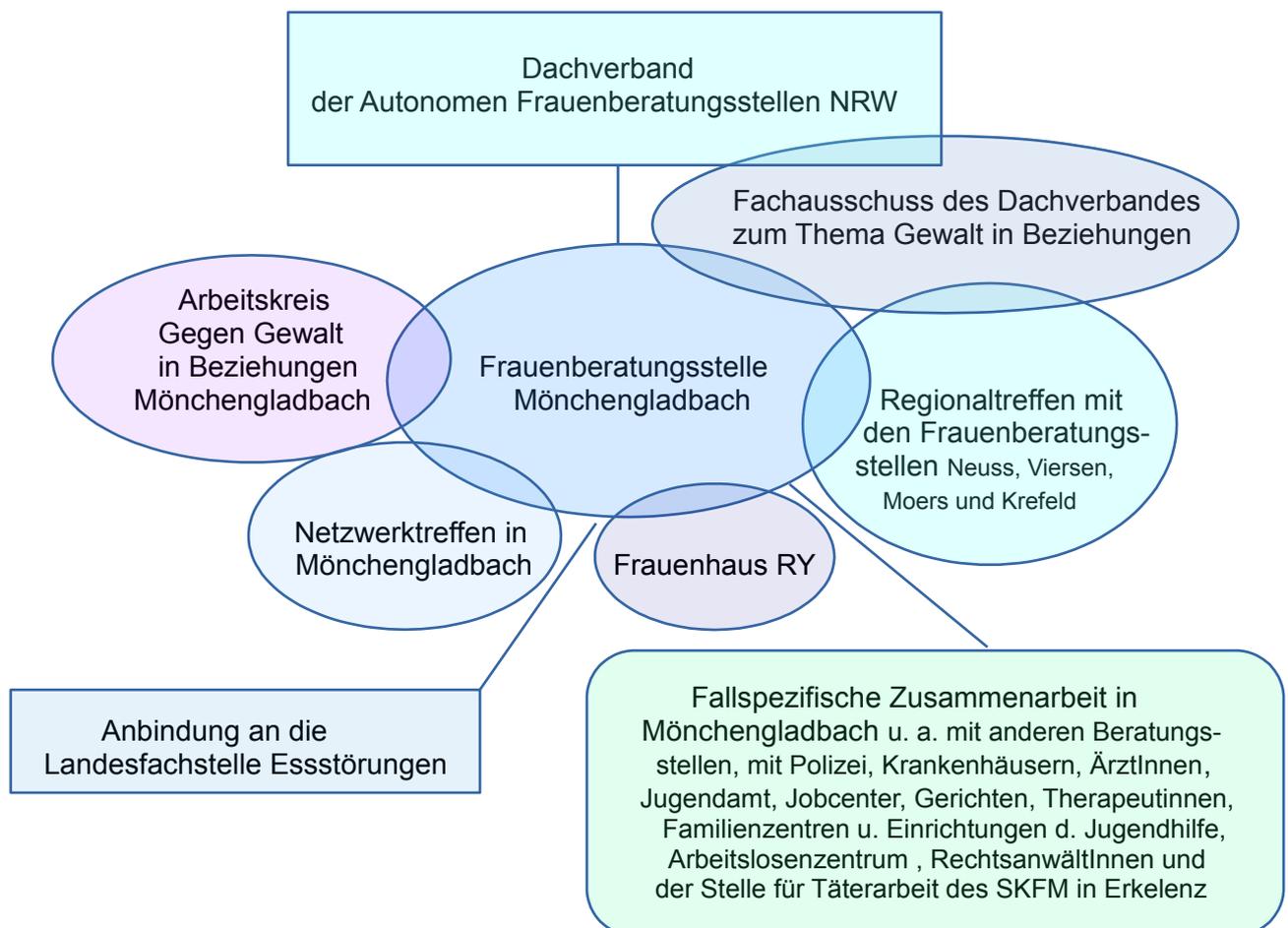
In 2016 konnte erneut eine Gruppe mit dem Titel „Mich selbst annehmen – mein Auftreten stärken – Selbstsicherheit gewinnen“ stattfinden. Das Thema Selbstwert, sich selbst als wertvoll achten, war auch Thema in vielen Beratungsgesprächen.

6. Fachberatung zu unseren Schwerpunktthemen

Aufgrund unserer langjährigen Arbeit zum Thema Sexualisierte Gewalt und Gewalt in Beziehungen bieten wir für KollegInnen aus anderen Arbeitsbereichen Informationen und kollegiale Unterstützung bei schwierigen Fallsituationen sowie auf Anfrage für verschiedenste AdressatInnen auch Vorträge zu unseren Schwerpunktthemen an.

Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung in 2016

1. Ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit erstreckte sich in 2016 auf den Bereich der Finanzmittelbeschaffung.
2. Vernetzungsarbeit und Mitarbeit in Kooperationen und Arbeitskreisen



Arbeitsbereich Organisation und Verwaltung

Als kleiner Betrieb werden alle anfallenden Arbeiten im Team gemeinsam verteilt. Nach den Grundsätzen frauenspezifischer Arbeit wird auch hier auf eine hierarchische Struktur verzichtet, alle wesentlichen Entscheidungen gemeinsam getroffen und getragen. Die verschiedenen Bereiche der Verwaltungsarbeiten sind auf die Mitarbeiterinnen mit einem jeweiligen Schwerpunkt verteilt. Es finden hierzu regelmäßig organisatorische Teambesprechungen statt.

Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Arbeitsbereiche Beratung und Öffentlichkeitsarbeit / Prävention sind:

- regelmäßige Reflexion der Arbeit im Team
- Kollegiale Fallbesprechungen
- Externe Supervisionen
- Fachlicher Austausch mit Kolleginnen anderer Frauenberatungsstellen
- Konzeptions“tage“ unter verschiedenen thematischen Schwerpunktthemen
- Teilnahme an Fortbildungen
- Dokumentation der Fallarbeit

An folgenden Fortbildungen in 2016 nahm jeweils mindestens eine Mitarbeiterin teil:

- „Frauen als Täterinnen“
- „Essstörungen im Beratungsalltag“
- Fachtag zur Arbeit in der Frauenberatungsstelle mit geflüchteten Frauen
- „Besonderheiten im SGB XII“
- „Dokumentationen für Psychotherapeutinnen“

Im Anschluss wurden verschiedene Themen (u. a. Beratungsarbeit mit Frauen, die Gewalt ausüben; Essstörungen in unserer Beratungspraxis; Besonderheiten in der Arbeit mit geflüchteten Frauen) als konzeptionelle Arbeit im Gesamtteam diskutiert, Anregungen aus den Fortbildungen für die konkrete Arbeit ausgewertet, reflektiert, teils weiterentwickelt und entsprechend integriert.

Zur Reflexion unserer Arbeit im Bereich „Diversity“ trug wesentlich die Teilnahme an einem Projekt zur Entwicklung eines Fortbildungsprogrammes für eine gendersensible Beratung für lesbische und transidente Frauen bei Gewalt und Diskriminierung bei. Die Fortbildung wird ab 2017 vom Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen angeboten werden.

Die Beratungsarbeit wird statistisch erfasst und dokumentiert. Alle Daten werden grundsätzlich an Stadt und Land in anonymisierter Form weitergegeben. Der Statistik für das Land NRW sind die im folgenden Abschnitt dargestellten Informationen entnommen.

Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Organisation und Verwaltung sind:

- wöchentliche Teamsitzungen zur Besprechung der organisatorischen Abläufe
- Austausch über den jeweiligen Schwerpunkt (der Mitarbeiterinnen) im Bereich der Verwaltung (Anträge, Abrechnungen, Statistik, Buchführung etc.)
- Reflexion der Verteilung der Arbeitsgebiete

Anzahl der Klientinnen in 2016:	294
Anzahl der Beratungen in 2016:	980

Alter der Ratsuchenden und kultureller Hintergrund

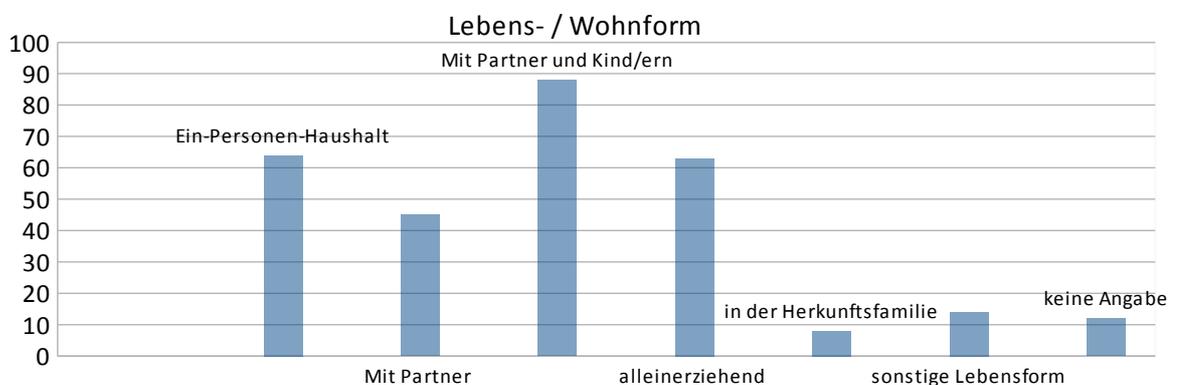
Alter	absolut	in %
unter 17 Jahren	0	0
18 - 25	33	11
26 - 40	94	32
41 - 50	69	23
51 - 60	48	16
über 60 Jahre	17	6
keine Angabe	33	11
Summe	294	100

Gleich geblieben in den letzten Jahren ist die Inanspruchnahme der Frauenberatungsstelle überwiegend durch Frauen der Altersgruppen 26 – 40 und 41 – 50. Im Vergleich zum Vorjahr kamen in 2016 etwas weniger Frauen unter 25 Jahren zur Beratung; im Vorjahr waren 17% der Klientinnen unter 25 Jahren, im Vergleich zu 2016: 11 %.

So wie in 2015 hatten auch in 2016 die meisten Klientinnen die deutsche Staatsangehörigkeit (72%, davon 9% mit Migrationshintergrund). Ein Viertel der Klientinnen hatte in 2016 eine andere Staatsangehörigkeit. In den Jahren bis 2015 war der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund langsam aber stetig gestiegen, während seit 2015 mit rund 25% der Anteil gleich geblieben ist. Wir freuen uns, dass mehr Frauen mit einem anderen kulturellen Hintergrund Zugang zur Frauenberatungsstelle finden.

Lebens- und Wohnform und Beschäftigungsstatus der Klientinnen aus 2016

151 Frauen von insgesamt 294 Klientinnen waren Mütter minderjähriger Kinder und lebten mit diesen in einem gemeinsamen Haushalt, das entspricht einem Anteil von 51%. 30% lebten zum Zeitpunkt der Beratung gemeinsam mit ihrem Partner und den Kindern. 64 Frauen (22%) lebten alleine, 45 (15%) mit einem Partner ohne Kinder und 16 Frauen lebten in der Herkunftsfamilie oder in einer anderen / sonstigen Wohnform. Zuletzt genannte 'Gruppe' war in 2016 gegenüber dem Vorjahr etwas weniger vertreten, die Verteilung der Frauen mit oder ohne Kinder sowie alleine oder in Partnerschaft lebend ist nahezu gleich geblieben.



Tätigkeit (Mehrfachnennungen möglich)					
	absolut	in %		absolut	in %
Vollzeit erwerbstätig	33	11	Ausbildung/Umschulung/Studium	16	5
Teilzeit erwerbstätig	52	18	SGB XII-Bezug	10	3
Zeitweise erwerbstätig	7	2	Rentnerin	26	9
Erwerbslos/ Bezug ALG I oder II	108	37	Hausfrau	48	16
Erwerbsunfähig	20	7	Elternzeit	13	4
Keine Arbeitserlaubnis	2	1	Sonstiges / unbekannt	16	5
Summe der Nennungen gesamt: 351					

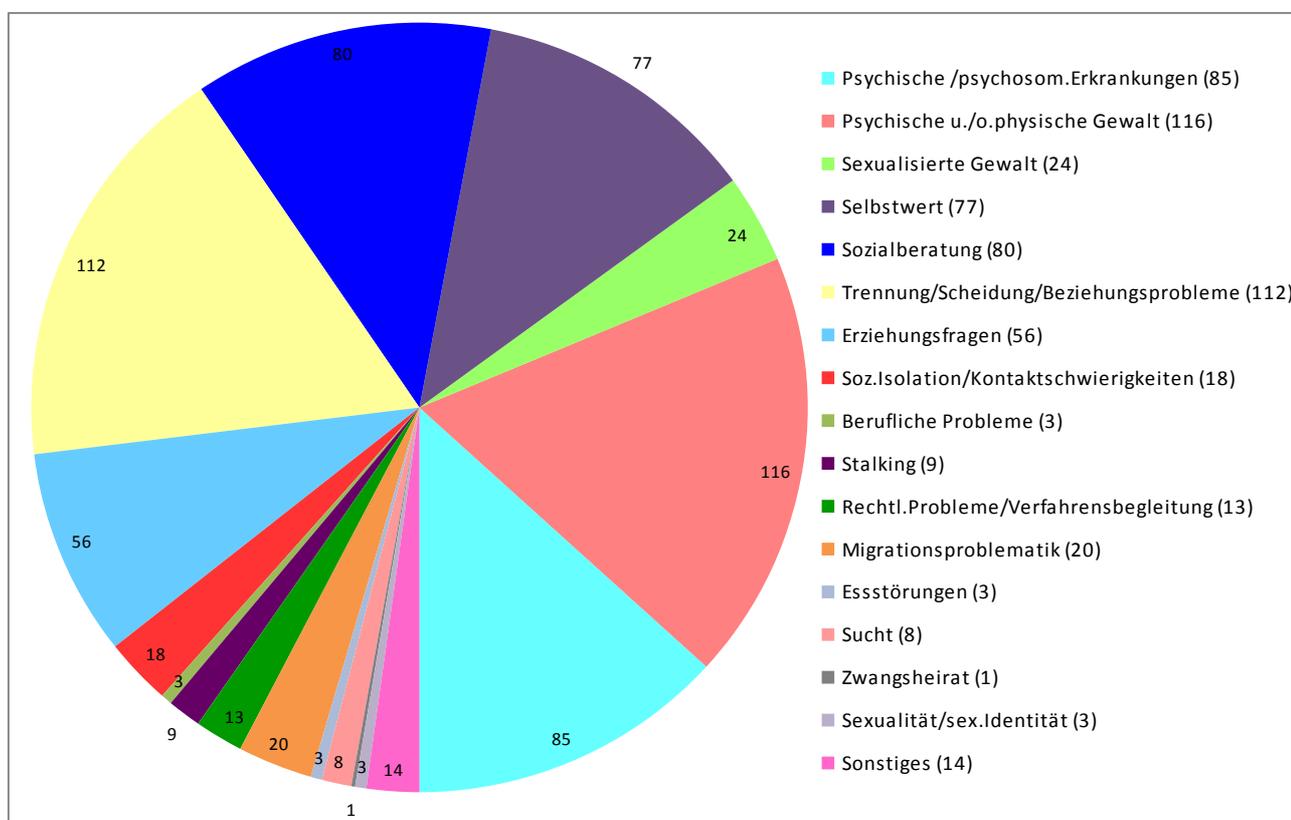
31% der Frauen, die zu uns kamen, waren Vollzeit, Teilzeit oder zeitweise erwerbstätig, 37% standen im Bezug von Leistungen von ALG I oder ALG II, 7% waren erwerbsunfähig, 16 Frauen befanden sich in einer Ausbildung und 2 hatten keine Arbeitserlaubnis. 10 Frauen bezogen Leistungen nach SGB XII, 26 Frauen bezogen Rente. 16% verstanden sich neben den anderen Angaben als Hausfrau; 4 Frauen waren in Elternzeit. Mehrfachnennungen waren möglich: z. B. Frauen, die alleinerziehend und in Teilzeit beschäftigt sind, sind parallel meist auf den Bezug von ALG II angewiesen etc..

Beratungsanliegen / -anlass

In 2016 suchten 112 Frauen die Frauenberatungsstelle zum Thema 'Trennung / Scheidung / Beziehungskonflikte' auf. 116 Frauen kamen aufgrund von physischer oder psychischer Gewalt, 24 Frauen aufgrund sexualisierter Gewalt und 9 Frauen wegen Stalking. Damit macht der Anteil der Frauen, die die Beratungsstelle aufgrund von Gewalterleben* in 2016 aufsuchten rund 50% aus.

1. Beratungsanlass in der Übersicht

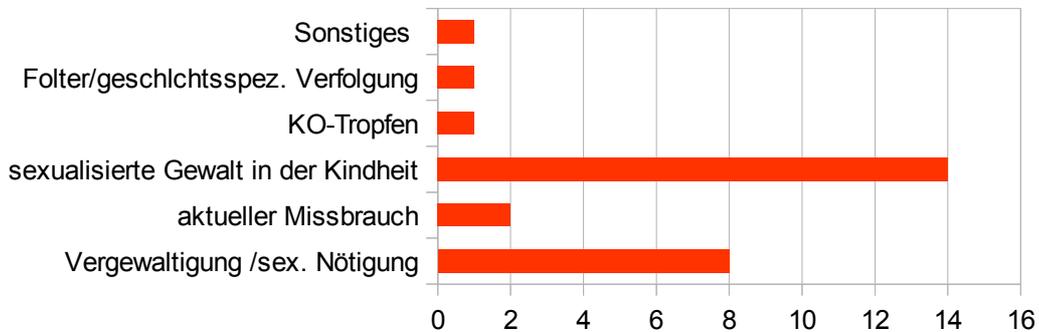
Häufigkeit der Nennungen der Themen in Zahlen / absolut: 642



* Anmerkung: Überschneidungen aufgrund möglicher Mehrfachnennungen werden hier vernachlässigt, da Schnittmengen eher in den Bereichen Gewalt - Gesundheit / Gewalt - Selbstwert und / oder Trennung / Scheidung zutreffen.

2. Formen sexualisierter Gewalt – als Beratungsanlass

In 2016 wandten sich 8 Frauen wegen Vergewaltigung / sex. Nötigung, 2 wegen aktuellem Missbrauch, 14 Frauen aufgrund sexualisierter Gewalt in der Kindheit an uns. Eine Frau kam aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung / Folter und eine Klientin wegen sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit KO-Tropfen zur Beratung.



Wer sind die Täter?

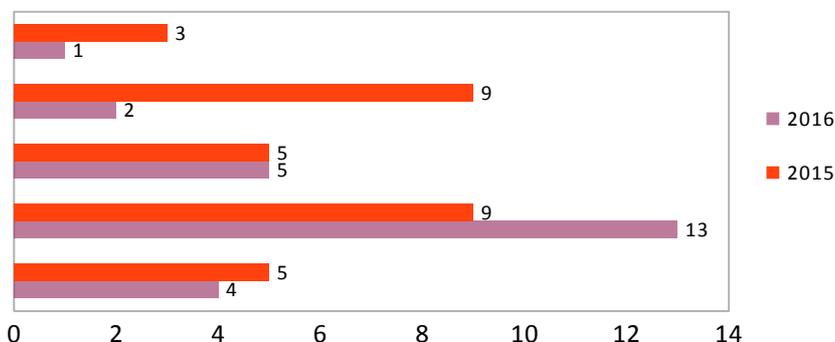
1. Geschlecht bei körperlicher und / oder psychischer Gewalt

116 Frauen, die zu uns kamen, waren von psychischer und (oder) physischer Gewalt betroffen.

Getrennt in Täter und Täterinnen ergibt sich folgendes:

Bei Gewalt: Geschlecht der Täter / der Täterinnen (Mehrfachnennungen möglich)	Absolut	in %
Täter	110	93
Täterinnen	8	7
TäterInnengruppe	0	0
Summe	118	100

2. Bei sexualisierter Gewalt – Bezug des Täters zum Opfer

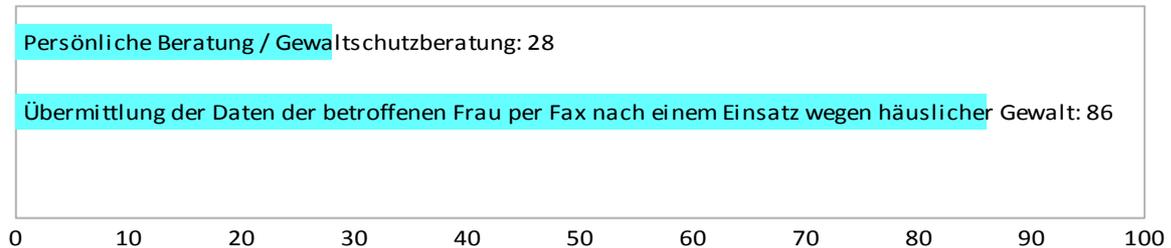


Die Verteilung des Bezugs des Täters zum Opfer bei sexualisierten Gewalttaten in 2016 entspricht der in den Jahren 2012 – 2014.

Die hohe Anzahl der Übergriffe durch Fremdtäter, wegen derer uns in 2015 Frauen aufsuchten, bildete dagegen die Ausnahme.

Vermittlungen an die Frauenberatungsstelle gemäß § 34a Polizeigesetz NRW

In 2016 wurden 86 Faxe nach einem Einsatz wegen Häuslicher Gewalt auf Wunsch der betroffenen Frauen von der Polizei an die Frauenberatungsstelle vermittelt. Die Frauen wurden von uns in einem Telefongespräch oder per Brief über unser Angebot informiert. Ein Drittel der Frauen, die von der Polizei vermittelt wurden, nahm eine Gewaltschutzberatung durch die Frauenberatungsstelle in Anspruch.



Gegenüber den Vorjahren ist damit in 2016 ein Rückgang bei den Beratungsfällen nach Vermittlung zu verzeichnen. Ebenso ist die Anzahl der Vermittlung in 2015 und 2016 gegenüber 2014 rückläufig.

Über 15 Jahre Gewaltschutzgesetz - viele Erfahrungen - und immer noch sehr viel Verbesserungsbedarf.

Rückblick und Ausblick

Veranstaltungen, Aktivitäten und Aktionen in 2016

Januar - März

Als Mitorganisatorin beteiligt sich die Frauenberatungsstelle im AK Gegen Gewalt in Beziehungen an der Planung und Durchführung eines vom Land geförderten Projektes für traumatisierte Flüchtlingsfrauen. Für dieses Projekt wurde in 2015 zwischen dem AK GGIB und verschiedenen Institutionen der Flüchtlingsarbeit in Mönchengladbach eine temporäre Kooperation gebildet. Ziel war die „Sensibilisierung im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen und Durchführung eines niederschweligen (Beratungs-) Angebotes für traumatisierte Flüchtlingsfrauen“. Die Maßnahmen wurden in 2015 begonnen und endeten im März 2016. Die Frauenberatungsstelle erstellte im März mit der Gleichstellungsstelle den Abschlussbericht.

April und November

Second-Hand-Verkauf an zwei Wochenende in der Frauenberatungsstelle

April

Vortrag zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ auf Einladung des Kreisverband Die Grünen in Heinsberg.

Mai und Juli

Vortrag in der Frauenberatungsstelle von Rechtsanwältin Sabine Thon zum Thema „Patientinnenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht“.

Mai bis Juli

Gruppe zum Thema „Mich selbst annehmen, mein Auftreten stärken, Selbstsicherheit gewinnen“. Es nahmen 8 Frauen an der Gruppe teil.

Ab Juni

Vorstellung der Arbeit der Frauenberatungsstelle und der schwierigen Finanzlage in Gesprächen bei Parteien, mit Mitgliedern des Rates der Stadt Mönchengladbach, mit der Sozialdezernentin und VertreterInnen des Sozialausschusses, um ein Fortbestehen der Frauenberatungsstelle in Mönchengladbach zu sichern.

Frühjahr - Sommer - Herbst

Wir rufen im April die Aktion „1 m² Mut“ ins Leben. Im Laufe des Sommers finden wir erste PatInnen für 1 fiktiven Quadratmeter Beratungsraum.

Weitere Informationen finden Sie auf der nächsten Seite.

Wir gehen verstärkt an die Presse und suchen nach FörderInnen. Es finden Gespräche statt. Wir erhalten Unterstützung von der Schaffrath-Stiftung und der Borussia-Stiftung für die Finanzierung der Frauenberatungsstelle in 2016. Ebenso erhalten wir eine Zuwendung von der Stadtparkasse und der Sparda-Bank.

Kooperationstreffen mit verschiedenen Einrichtungen

unter anderen

- mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen des Fachbereiches Soziales und Wohnen der Stadt Mönchengladbach für Menschen in Flüchtlingsunterkünften
- mit einer Vertreterin der Beratungs- und Informationsstelle „Wegweiser“ für (religiös) radikalisierte Jugendliche

November

Teilnahme an einem Kooperations- und Informationsgespräch im Bethesda-Krankenhaus zum Thema Anonyme Spurensicherung in Mönchengladbach

Dezember

Empfang im Landtag zu 30 Jahre Förderung von Frauenberatungsstellen in NRW

Dezember

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt die erweiterte Förderung der Frauenberatungsstelle.



Informationen zur Finanzierung der Frauenberatungsstelle

Die Frauenberatungsstelle Mönchengladbach wird gemäß den Richtlinien für die Autonomen Frauenberatungsstellen NRW vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Dies beinhaltet eine 80-prozentige Personalkostenförderung und eine pauschale Förderung für Sach- und Betriebskosten. Dabei beinhalten die Richtlinien des Landes auch, dass ein festgelegter Anteil an den jährlichen Gesamtkosten aus eigenen Einnahmen aufgebracht werden muss.

Zusätzlich besteht ein Kooperationsvertrag mit der Stadt Mönchengladbach über das Angebot der Frauenberatungsstelle für Frauen mit Kindern. Für 2017 und 2018 wird die Beratungsstelle nun mit einer erweiterten Förderung durch die Stadt abgesichert.

Dennoch sind wir weiterhin auf Spenden und die Unterstützung von Privatpersonen dringend angewiesen. Darum möchten wir Sie an dieser Stelle über unsere Aktion, die wir in 2016 begonnen haben, informieren:

Informationen über die Aktion 1 m² Mut

Schenken Sie 1 m² Mut

Die Frauenberatungsstelle berät Frauen in den unterschiedlichsten Lebenslagen. Viele Frauen, die kommen, sind aufgrund schwieriger Lebensumstände in eine Krise geraten. Im Beratungsgespräch kann ein Raum entstehen, der es ermöglicht, wieder mit den eigenen Wünschen, Bedürfnissen – mit sich selbst – in Kontakt zu kommen und den Mut zu finden, eigene Ziele und Wege zu definieren.

Da die Frauenberatungsstelle durch die Förderrichtlinien darauf angewiesen ist, regelmäßig einen Teil der Kosten über Spenden zu decken, haben wir die Aktion „Ich schenke 1 m² Mut!“ in Mönchengladbach ins Leben gerufen*. Sie können dabei symbolisch die Patenschaft für einen Quadratmeter Beratungsraum übernehmen. Sie können sich mit einem, mit vielen oder auch einem halben Quadratmeter beteiligen.

Wir laden Sie herzlich ein, an unserer Aktion teil zu nehmen. Gerne können dazu auch die nächsten Seiten des Jahresberichtes verwenden. Vervielfältigungen des Originals und Weitergabe sind ausdrücklich erwünscht.

Wir freuen uns über jede neue Unterstützerin und über jeden neuen Unterstützer.

Das Team der Frauenberatungsstelle Mönchengladbach

.....

Eine Patenschaft in 2016 bereits übernommen haben u. a.:

Andrea Koczelnik, Angelika Tschöke, Eva Ingenhag und Jutta Profijt.

Wir danken diesen Unterstützerinnen und auch jenen Patinnen und Paten unserer Aktion, die hier nicht namentlich genannt sind, ganz herzlich!

Mönchengladbach, Juli 2017

* Wir bedanken uns bei der Frauenberatungsstelle Beckum. Dort wurde diese Aktion kreiert. An dieses Vorbild lehnt sich mit freundlicher Genehmigung der Urheberinnen unser Spendenaufruf in Mönchengladbach an.

- Ja, ich möchte Frauen und Mädchen in schweren Lebenssituationen helfen.
Pro m² unterstütze ich die Frauenberatungsstelle monatlich mit 5 Euro.

Schenken Sie 1 m² Mut!

- Ich übernehme die Patenschaft für _____ m².
(Der jährliche Beitrag pro qm beträgt 60 Euro.)

Spendenbetrag insgesamt:

_____ m² x 60 Euro = _____ Euro

Datum, Unterschrift

- Ich zahle per Bankeinzug
(Wenn Sie diese Zahlweise wählen, bitte hierzu das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen.)

- Ich zahle per Überweisung an: Frauenberatungsstelle Mönchengladbach
Stadtparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE44 3105 0000 0000 2657 77

- Ich bitte um Zusendung einer Spendenquittung

Antwort an:

Frauenberatungsstelle Mönchengladbach
Kaiserstraße 20
41061 Mönchengladbach

Ich schenke Mut!

Firma: _____

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Email: _____

Als Dank für Ihre Patenschaft bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit Ihrem (Firmen-) Namen bzw. Logo in unserem Jahresbericht genannt zu werden.

- Ja, ich bin mit der Veröffentlichung meines Namens / des Firmennamens durch die Frauenberatungsstelle (z. B. im Jahresbericht) einverstanden.

SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift der Zahlungsempfängerin

Frauenberatungsstelle Mönchengladbach, Kaiserstraße 20, 41061 Mönchengladbach

(Trägerverein: Frauenberatungsstelle Mönchengladbach und Frauenhaus Rheydt e. V.)

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE77ZZZ00000827545

Ihre Mandatsreferenznummer erhalten Sie vor Einzug der von Ihnen erteilten Lastschrift.

Hiermit ermächtige ich die Frauenberatungsstelle Mönchengladbach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und erteile damit auch Einverständnis, dass mein Kreditinstitut die Lastschrift einlöst.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung **Einmalige Zahlung**

Bitte geben Sie im Folgenden Ihre Daten an. Danke.

Name des / der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Land

IBAN des / der Zahlungspflichtigen

Ort

Datum

Unterschrift



*FRAUEN
BERATUNGSSTELLE
Mönchengladbach*

Kaiserstraße 20
41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161 / 23237
Fax: 02161 / 23092

Stadtsparkasse
Mönchengladbach
Konto Nr.: 265 777
BLZ: 310 500 00

gefördert vom: **Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**

